

# INFORMATIONEN der Mitarbeiterseite der Bistums – KODA-Freiburg

Sprecher  
Georg Grädler, Odenwaldstr. 68, 69124 Heidelberg  
Tel: 06221 78 40 64, Telefax: 06221 78 40 41  
Mobilfunk: 0175 1821429  
E-Mail: Georg.Graedler@koda-mas-freiburg.de



Freiburg,

09.12.2009

## Tarif Sozial und Erziehungsdienst

Im öffentlichen Dienst der Kommunen gelten seit 1.11.2009 neue vom übrigen TVÖD-VkA abweichende Eingruppierungs- und Tabellenregelungen. Laut den Veröffentlichungen sollte es damit massive Verbesserungen für den Sozial- und Erziehungsdienst geben. Dies war notwendig geworden, weil durch die gravierenden Verschlechterungen von BAT zu TVÖD (z.B. kein Bewährungsaufstieg) Erzieherinnen v.a. beim Arbeitgeberwechsel massive Einbußen hinnehmen mussten. (Bei einem Wechsel innerhalb der AVO Freiburg konnten wir dies verhindern).

Wir haben uns in der KODA nunmehr eingehend mit diesem Tarifwechsel befasst und haben folgendes festgestellt:

1. Man kann nicht durchgehend davon ausgehen, dass alle Beschäftigten Verbesserungen durch den neuen Tarif haben, insbesondere Leiterinnen von kleinen Kindertagesstätten bis 70 Kinder werden praktisch keine Vorteile haben. Sowie alle Übergeleiteten, die sich bereits in einer individuellen Endstufe befinden.
2. Profitieren werden vor allem Erzieherinnen bei Neueinstellung.
3. Es werden weitgehend die früheren Eingruppierungsmerkmale des BAT wieder verwendet. Hinzu kommen aber veränderte, längere Stufenlaufzeiten, was einen Vergleich mit dem jetzigen Recht sehr schwer macht.
4. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zweitkräfte im neuen System ebenfalls nicht vorkommen, also unsere Zweitkraftregelung angepasst werden muss.
5. Grundlegend ist dies der Weg hin zu „Spartentarifen“, die sich langfristig für verschiedene nicht so starke Berufsgruppen als Bumerang erweisen könnten.
6. Durch diese Differenzierung wird das Tarifgeschehen künftig wieder komplizierter und nicht einfacher.

7. Für unser System würde dies bedeuten, dass mindestens mit einem Teil des Tarifsystems wir uns am kommunalen Dienst (VKA) und mit einem Teil -wie bisher- am Ländertarif (TV-L) orientieren müssen. Beispiel: Für die Tabelle und die Eingruppierung an VKA, für den Rahmen (Urlaub, Kündigungsfristen etc.) an TV-L. Was aber machen wir z.B. mit der Wochenarbeitszeit (z.Zt. VKA 39 und TV-L 39,5 Std,) insbesondere auch wenn sich die Waagschale mal wieder ändert?
8. Weiteres Problem ist z.B. dass VKA das Leistungsentgelt noch kennt, während TV-L es abgeschafft hat.
9. Schließlich haben wir ein massives Problem bei einer Überleitung. Wir müssen nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der jetzigen individuellen Zwischenstufe in eine Zwischenstufe des SuE überleiten und dann im November 2010, wenn jede/r seine neue reguläre Stufe erreicht hätte, nochmals überleiten. Dies gäbe einen sehr hohen Verwaltungsaufwand, der kaum zu rechtfertigen ist.
10. Ganz aktuell kommt hinzu, dass nach neuesten Informationen der TV-L überraschend jetzt doch bis zum Jahresende eine neue Entgeltordnung präsentieren will. Das heißt für uns zunächst zu prüfen, ob wir nicht besser diese Regelung übernehmen und damit gemeinsam ganz in der Orientierung am TV-L bleiben.

### **Unser Fazit:**

1. Aus Gerechtigkeitsgründen, um eine Benachteiligung unserer Kolleginnen und Kollegen gegenüber den Beschäftigten in den Kommunen zu verhindern müssen wir -sofern der TV-L nicht nachzieht- eine Übernahme machen.
2. Eine Überleitung vor Erreichen der jeweiligen regulären Stufe im jetzigen TV-L (also am 1.11.2010) ist aus Praktikabilitätsgründen nicht sinnvoll
3. Eine Reihe von Detailfragen müssen noch geklärt werden (Wochenarbeitszeit, Leistungsentgelt – um nur zwei zu nennen)
4. Für die Übergangszeit müssen wir an eine Ausgleichszahlung denken.
5. Die Dienstordnung muss überarbeitet werden

Daran werden wir jetzt in den Arbeitsgruppen arbeiten um bis März, spätestens bis Juli 2010 eine Lösung vorlegen zu können.